

AK Flucht und Demokratie
Dr. Sybille de la Rosa (Heidelberg)
Moritz Riemann, M.A. (Kiel)

Panel:

Konzeptionen des Flüchtlings in der politischen Theorie - zwischen alten Definitionen und neuen Herausforderungen

Hannah Arendt fällt angesichts der Lage und Rechtsstellung von Geflüchteten während des zweiten Weltkrieges ein vernichtendes Urteil über die Geltung von Menschenrechten jenseits des Staates als Schutzraum. Sie bestimmt deshalb den Flüchtling allgemein als staatenlos und somit abhängig von der Willfähigkeit asylgebender Nationen. Dieses Urteil ist älter als die Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen (GFK) von 1951. Die GFK als entscheidendes (westliches) Instrument des Flüchtlingsschutzes ist Ergebnis von Krieg, Genozid und einer großen Flüchtlingskrise in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und beansprucht durchaus universale Geltung. Betrachtet man die Krieriologie der GFK, so scheint die Bestimmung von Flüchtlingen als ein relativ einfacher Fakten–Normen–Abgleich, der eine klare Unterscheidung zwischen „echten“ Flüchtlingen und anderen MigrantInnen möglich macht. Aus der Bestimmung und Anerkennung des „echten“ Flüchtlings entsteht so ein Rechtsanspruch auf Asyl und Flüchtling wird zu einem Rechtsbegriff.

Durch den Umstand jedoch, dass sich weltweit sehr viel mehr Menschen auf der Flucht oder in fluchtartigen Lebensumständen befinden als anerkannt werden, gerinnt der Rechtsbegriff Flüchtling zu einer Unterscheidung zwischen *de iure* und *de facto* Flüchtlingen. In der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Flucht wird so die klare rechtliche Bestimmung des Flüchtlings erschwert, da sich eine Diskrepanz identifizieren lässt zwischen der (engen) Krieriologie der GFK und einem gleichzeitig weiten Phänomen der Faktizität Flucht.

Das Panel soll sich mit verschiedenen Ansätzen der Flüchtlingsbestimmung befassen und dabei verschiedene Normierungen in Augenschein nehmen. Es hat eine normenkritische Aufgabe, in dem es verschiedene Regularien zur Flüchtlingsstatusdetermination vergleicht (e.g. GFK, OAU–Konvention, Cartagena Erklärung). Gleichzeitig sind aber auch philosophische Konzeptionen des Flüchtlings zu durchdenken, nomativitätstheoretisch zu klären, worin valide Fluchtgründe bestehen können und welche Konsequenzen für Anspruch und Wirklichkeit von Flüchtlingskonventionen sich daraus ergeben.

Eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Theorien der Migration ist ebenso Bestandteil dieser Betrachtung, wie eine spezifische Betrachtung von *forced migration* in der politischen Theorie, die bisher relativ punktuell scheint. Getragen bleibt das Panel von der Frage, ob die Bestimmungen und Rechtsstellungen von Flüchtlingen, die sich den 1950er Jahren nicht wesentlich geändert haben, den Realitäten einer globalisierten Welt, die sich vor zahlreiche internationale Herausforderungen gestellt sieht, noch gerecht werden können. Schließlich ist die GFK ebenso als zeitrelatives Normensystem zu betrachten, welches in Konsequenz der spezifischen Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa entstand.

Dr. Sybille de la Rosa ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für politische Wissenschaft der Rupprecht–Karls–Universität Heidelberg und Mitglied des Netzwerks Flüchtlingsforschung. Kontakt: sybille.delarosa@ipw.uni-heidelberg.de

Moritz Riemann, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mitglied des Netzwerks Flüchtlingsforschung und promoviert über Flucht als Problem der politischen Philosophie. Kontakt: riemann@philsem.uni-kiel.de

Bitte senden Sie ein Abstract von 250–300 Wörtern zuzüglich biobibliographischer Angaben bis zum 31. März 2016 an riemann@philsem.uni-kiel.de